



Senat

**Beschluss des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
zur Einrichtung der Akademie für Lehrentwicklung  
vom 6. Juni 2017**

**Ziele und Aufgaben der Akademie für Lehrentwicklung**

(1) Die *Akademie für Lehrentwicklung* unterstützt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Wissenschaftler/innen in ihrer Funktion als Lehrende. Sie wirkt darauf hin, dass Leistungen in der universitären Lehre sichtbare Anerkennung finden, und dient der fächerübergreifenden Verständigung zu strategisch bedeutsamen Fragen der Lehre. Mit der *Akademie für Lehrentwicklung* entsteht ein Kommunikationsraum, in dem Grundsätze guter Lehre reflektiert und aktuelle hochschuldidaktische Entwicklungen diskutiert werden können.

(2) Aufgabe der *Akademie für Lehrentwicklung* ist es, zur Weiterentwicklung der Lehre und Förderung der Lehrqualität beizutragen. Im Zusammenwirken mit den Fakultäten und dem *Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung* sollen

- Strategien und Qualitätskriterien für die Gestaltung von Studium und Lehre entwickelt,
- Innovationsimpulse für didaktische und curriculare Optimierungen gesetzt und
- der Austausch über erfolgreiche und zukunftsweisende Lehransätze gepflegt werden.

**Expertenkollegium**

(3) Die *Akademie für Lehrentwicklung* wird von der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre in Abstimmung mit einem Expertenkollegium geleitet, das die universitäre Profilentwicklung im Bereich Lehre unterstützen soll und aus 12 Mitgliedern der Universität gebildet wird.

(4) Die Zusammensetzung des Expertenkollegiums soll das Fächerspektrum der Universität repräsentieren und eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gewährleisten. Das Gremium berät das Präsidium und die Entscheidungsgremien der Universität zu grundlegenden lehrstrategischen Fragen und initiiert und begleitet lehrbezogene Ausschreibungen und Diskursformate, die die Weiterentwicklung der Lehre fördern.

(5) Die Mitglieder des Expertenkollegiums werden durch die Fakultätsräte vorgeschlagen und durch den Präsidenten / die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Senat für 2 Jahre berufen. Der Gruppe der Hochschullehrer/innen gehören 6 Mitglieder an. Eines dieser Mitglieder soll Mitglied des *Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung* sein. Dieses Mitglied des Expertenkollegiums soll durch das Direktorium des *Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung* vorgeschlagen werden. Die Gruppen der akademischen Mitarbeiter/innen und der Studierenden sind im Expertenkollegium mit jeweils 3 Mitgliedern vertreten. Die in das Gremium berufenen Hochschullehrer/innen und akademischen Mitarbeiter/innen sollen sich durch angemessene Erfahrungen und herausragende Leistungen in der Lehre auszeichnen. Die Vertreter/innen der Studierenden sollen im Studium fortge-

schritten sein, über überdurchschnittliche Studienleistungen und möglichst über eigene erste Lehrerfahrungen, bspw. aus Tutorentätigkeiten, verfügen.

(6) Für jedes Mitglied wird für den Fall der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Scheiden Mitglieder vorzeitig aus dem Expertenkollegium aus, erfolgt eine Nachbenennung.

(7) Beratungsunterlagen und -protokolle gehen allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zu.

(8) Das Expertenkollegium tagt mindestens einmal im Semester. Es wählt aus seiner Mitte ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen zum Sprecher / zur Sprecherin.

(9) Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident für Studium und Lehre nimmt an den Sitzungen des Expertenkollegiums beratend teil. Die Gleichstellungsbeauftragte oder deren Vertretung wird mit Antrags- und Rederecht zu allen Sitzungen eingeladen. Zu einzelnen Fragen und Entscheidungen kann das Expertenkollegium in Abstimmung mit dem Präsidium Beratung von außerhalb der Universität in Anspruch nehmen.

(10) Das Expertengremium ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers / der Sprecherin den Ausschlag.

#### **Geschäftsstelle und Servicestelle LehreLernen**

(11) Das Expertenkollegium wird in der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Geschäftsstelle im Büro der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Studium und Lehre unterstützt.

(12) Die zentrale Servicestelle LehreLernen wirkt an der Verwirklichung der Ziele der *Akademie für Lehrentwicklung* mit. Zur Förderung der Lehrkompetenzen unterbreitet sie hochschuldidaktische Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Lehrende und in die Lehre eingebundene Studierende. In der Zusammenarbeit mit dem Expertenkollegium nimmt sie beratende Funktionen wahr.

#### **Lehrpreis und Lehrentwicklungsförderung**

(13) Entsprechend den verfügbaren Ressourcen unterstützt die *Akademie für Lehrentwicklung* Initiativen zur Weiterentwicklung der Lehre im Rahmen wettbewerblicher Antragsverfahren. Zusätzlich zum Lehrpreis der Universität sollen durch geeignete Förderlinien Anstöße für die Konzeption und Implementierung neuer Lehrkonzepte gegeben werden. Antragsberechtigte in den Förderlinien sind Mitglieder der Universität.

(14) Die Ausschreibung und Zuerkennung des Lehrpreises und lehrbezogener Entwicklungsförderungen liegt in der Zuständigkeit des Expertenkollegiums. Das Expertenkollegium legt den Ablauf, inhaltliche Schwerpunkte und Beurteilungskriterien der Antrags- und Auswahlverfahren fest. Besteht die Besorgnis eines Interessenkonflikts, wirken die betreffenden Mitglieder an den Entscheidungen des Expertenkollegiums nicht mit.

(15) Prämierte Lehrkonzepte und zur Förderung ausgewählte Lehrentwicklungsvorhaben werden in geeigneter Form universitätsöffentlich vorgestellt.

## Evaluation

(16) Die *Akademie für Lehrentwicklung* wird spätestens nach 3 Jahren im Hinblick auf ihre Ausgestaltung evaluiert. Auf dieser Grundlage soll im Senat über die Fortführung der *Akademie für Lehrentwicklung* und Instrumentarien zur Förderung guter Lehre neu beraten werden.

Jena, 14. Juni 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Rosenthal', written in a cursive style.

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena